

**BISMARCKS STELLUNG  
ZUM  
PARLAMENTARISCHEN  
WAHLRECHT**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649288045

Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht by Richard Augst

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**RICHARD AUGST**

**BISMARCKS STELLUNG  
ZUM  
PARLAMENTARISCHEN  
WAHLRECHT**



Bismarcks Stellung  
zum  
parlamentarischen Wahlrecht

# Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht

Von

Richard Lugst



Leipzig  
Friedrich Brandstetter  
1917

Meiner Mutter  
und dem Andenken meines Vaters

Für den Gebrauch des Buches sei erwähnt, daß sich die im Text vermerkten Zahlen auf die unter Anhang angeführten Beweisstellen beziehen. Die Abkürzungen finden sich ebendort. In den wörtlichen Anführungen ist überall dort, wo es keine Sinnesänderung zur Folge hatte, die neue Rechtschreibung und Zeichensetzung angewandt worden.



## Vorwort.

Noch immer tobt der furchtbare Weltkrieg, und auch Rumänien hat sich in den letzten Tagen unseren Feinden zugesellt. Mit kraftvoller Entschlossenheit, den Kampf durchzufechten bis zum letzten Blutstropfen, sieht das deutsche Volk der Zukunft entgegen. Es hat bisher kein Opfer an Gut und Blut gescheut und will trotz aller Schrecknisse und Entbehrungen durchhalten und aushalten bis zu einem ruhmvollen, glücklichen Frieden. Das ist ein heiliger Wille, und dieser Wille zur vaterländischen Pflicht beweist, daß das deutsche Volk politisch mündig geworden ist. Politische Mündigkeit schließt den Anspruch auf staatsbürgerliche Rechte ein, und das vornehmste Recht eines Volkes ist die Anteilnahme an der Regierung. Dieses Recht ist zwar in den Verfassungen unserer Staaten sichergestellt, aber gegenüber den einzelnen Volksgenossen noch recht ungleichmäßig verteilt. In dem neuen Deutschland jedoch soll es nur Deutsche geben, und einer soll dem andern gleich sein, um an Gedanken zu erinnern, die Bethmann Hollweg in seiner Botschaft am 2. Dezember 1914 ausgesprochen hat. Der Grundsatz staatsbürgerlicher Gleichheit ist wohl bereits von Bismarck im Reichstagswahlrecht verkündet und verwirklicht worden; aber für die innere Politik ist der Reichstag nicht wirkungsvoll genug, da der Schwerpunkt innerpolitischer Maßnahmen in den Einzelstaaten liegt. Hier sind die Rechte des Volkes allenthalben verschieden, und am schlimmsten sind die Ungleichheiten in Preußen, dem Mutterstaate des Deutschen Reiches. Das preußische Dreiklassenwahlrecht sichert im größten deutschen Bundesstaate der preußisch-konservativen Partei die Innenherrschaft und wird somit zur Wurzel des Partikularismus, der in unsern Tagen wieder einmal als Krebschaden am deutschen Volke zutage tritt und für Gesamtdeutschland große Gefahren in sich birgt. Darum muß nach dem Kriege das preußische Wahlrechtsproblem aufgerollt und endlich gelöst werden; denn der Reichsgedanke soll in den künftigen Tagen heller leuchten als je zuvor. Eine Neugestaltung des preußischen Wahlrechtes

macht es notwendig, geschichtlich zu verfolgen, wie der staatsrechtliche Dualismus in Preußen-Deutschland zustande gekommen ist.

Der Urheber dieses Doppelrechtes ist der Altreichskanzler Otto v. Bismarck. Mit seiner Stellung zum parlamentarischen Wahlrechte beschäftigt sich das vorliegende Buch. Es enthält die Darstellung der Entwicklungslinie in Bismarcks Denken über das Verfassungs-wesen im allgemeinen und die Wahlrechtsfrage im besonderen bis zur Aufnahme des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechtes in das deutsche öffentliche Recht. Dann folgen eingehende Untersuchungen über die Gründe für Bismarcks Festhalten am Dreiklassensystem und über das Problem der Umbildung bez. Einschränkung des deutschen Reichstagswahlrechtes. In Verbindung mit der letzteren Frage wird die Staatsreichshypothese erörtert, die sich im Anschluß an Bismarcks Sturz herausgebildet hat. Nachdem Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht geschichtlich verfolgt worden ist, wird die Fragestellung juristisch gewendet und das ganze Gedankengebäude staatsrechtlich-theoretisch beleuchtet. Alles, was Bismarck über Natur und Zweck des Wahlrechtes, über aktive und passive Wahlfähigkeit, über Wahlart und Wahlform, über Wahlfreiheit und Wahlpflicht, über Wahlkreise, Verhältnis- und Gruppenwahlen, Legislaturperioden u. a. m. gesagt und geschrieben hat, habe ich im letzten Kapitel zusammengestellt, geordnet und mit Quellennachweis versehen. Mit einem Rückblick auf das Ganze schließt das Buch ab. So hoffe ich mit meiner Darstellung in bescheidenem Maße dem Historiker, Staatsrechtler und Politiker in gleicher Weise zu dienen.

Das Buch war geschrieben, noch ehe der große Weltenbrand entflammte. Da ich nun selbst als Landsturmmann im Heeresdienst stehe, will ich mit der Herausgabe nicht länger zurückhalten. Ich übergebe es der Öffentlichkeit mit der Hoffnung, daß wir aushalten und durchhalten, „bis wir die Sicherheit haben, daß keiner mehr wagen wird, unseren Frieden zu stören, einen Frieden, in welchem wir deutsches Wesen und deutsche Kraft entfalten und entwickeln wollen als freies Volk“.

Truppenlager Königsbrück-Schmorkau,  
im September 1916.

Dr. Richard Augst.

# Inhalt.

Einleitung . . . . .	Seite I
----------------------	------------

## Erstes Kapitel.

Bismarcks Verhältnis zur Repräsentativverfassung vor seiner Frankfurter Gesandtschaft . . . . .	3
--	---

1. Die Entwicklung der politischen Grundanschauung Bismarcks in der Vor-  
frankfurter Zeit . . . . . 3
2. Bismarcks Ständeparlament und dessen Zusammensetzung . . . . . 7
3. Kritik und Ablehnung jeder Volksvertretung nach Kopfsahlwahlen . . . 10

## Zweites Kapitel.

Der Wandel in Bismarcks Stellung zum Verfassungsproblem im allgemeinen und der Wahlrechtsfrage im besonderen . . . . .	16
---	----

1. Bismarcks Anerkennung des konstitutionellen Systems . . . . . 16
  - a) Bismarck und die preussische Verfassung . . . . . 16
  - b) Bismarck und der Gedanke des deutschen Parlaments . . . . . 23
2. Die Wahlrechtsfrage bei Bismarck in der Zeit des Wandels seiner Stellung  
zur modernen Verfassung . . . . . 26
  - a) Bismarck und das Stimmrecht für den preussischen Landtag und die  
deutsche Reichsvertretung . . . . . 26
  - b) Bismarck und die Wahlrechtsfrage in den deutschen Einzelstaaten . . 29

## Drittes Kapitel.

Bismarck und der Gedanke der Umbildung des preussischen Dreiklassenwahlrechts vor dem Kriege mit Österreich . . . . .	35
--	----

1. Die Zustände im preussischen Abgeordnetenhaus und der Staatsstreiksplan  
im Schoße der Regierung bei Bismarcks Eintritt in das Ministerium 35
2. Bismarcks Kritik des Dreiklassensystems . . . . . 39
3. Die Otkroyungspläne Otto von Bismarcks . . . . . 42
  - a) Die Frage der Wahlrechtsotkroyung für das preussische Abgeordneten-  
haus im allgemeinen . . . . . 42
  - b) Das Problem des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Stimmrechts  
für den preussischen Landtag im besonderen . . . . . 46
  - c) Die Hindernisse der Otkroyung . . . . . 59